



Informationsblatt

Bienenhaltung auf städtischen Pachtgrundstücken

Die Stadt Frankfurt am Main ist sich ihrer Verantwortung bezüglich des Schutzes und der Vielfalt der hiesigen Natur bewusst, sodass entgegen des sonst geltenden Tierhalteverbots die Haltung von Bienen auf städtischen Pachtgrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen gestattungsfähig ist. Im Hinblick auf das Wohl der Tiere und der Natur ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

1. Grundsätzlich ist eine **schriftliche Genehmigung** erforderlich. Der Antrag ist zu richten an das

Liegenschaftsamt, Berliner Straße 33-35, 60311 Frankfurt am Main

unter Angabe der folgenden Informationen:

- Lage des Pachtgrundstücks (Gemarkung / Flur / Flurstück)
- Anlass der Tierhaltung
- Umfang der Tierhaltung
- geplante Dauer der Tierhaltung

2. Folgende Qualifikationsnachweise sind weiterhin **erforderlich**:

- schriftliche Erklärung der Vorerfahrung
- schriftlicher Fachkundenachweis

3. Der **Erwerb des Fachkundenachweises** ist erforderlich, um die erforderlichen Fachkenntnisse im Umgang mit den Tieren vor Beginn der Haltung zu belegen. Der Erwerb ist bei folgenden Instituten möglich:

- **Grundkurs „Gute Imkerliche Praxis“**
Bieneninstitut Kirchhain
Erlenstraße 9
35274 Kirchhain

<http://www.llh.hessen.de/bieneninstitut-kirchhain.html>

- LAVES – Institut für Bienenkunde Celle
Herzogin-Eleonore-Allee 5
29221 Celle

<http://www.laves.niedersachsen.de>

4. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei folgenden Verbänden:

- **Deutscher Imkerbund e.V.** www.deutscherimkerbund.de
- **Landesverband Hessischer Imker e.V.** www.hessische-imker.de
- **Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen** www.llh.hessen.de/

Bienenhaltung in Frankfurt

Pflanzen und Tiere gibt es nicht nur auf dem Land. Auch in der Frankfurter Großstadt und ihrer Umgebung sind unzählige zum Teil auch seltene und geschützte Arten beheimatet. Durch menschliches Handeln haben sich jedoch nahezu alle Ökosysteme der Erde drastisch verändert und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Die Stadt Frankfurt am Main ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf die Erhaltung der Artenvielfalt bewusst. Daher werden besonders schützenswerte und seltene Naturbereiche geschützt und zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen. Innerhalb dieser Schutzgebiete gelten strenge Regelungen bezüglich deren Nutzung. Daher ist u.a. das Halten von Tieren auf städtischen Pachtgrundstücken grundsätzlich nicht gestattet.

Anders als bei anderen Nutztieren kann jedoch in Ausnahmefällen unter bestimmten Voraussetzungen die Haltung von Bienen befürwortet werden, da diese eine wichtige Funktion im Naturhaushalt erfüllen.

Sie bestäuben Blüten und sind so unentbehrlich für die Pflanzenwelt und ihre weitere Nahrungskette geworden. Der wirtschaftliche Nutzen durch Bestäubung von Nutzpflanzen wird deshalb höher eingeschätzt als der Ertrag aus der Honigernte. Bienen sind somit wichtig für unser Ökosystem. Sie zu schützen ist nicht nur im Allgemeinen wichtig, sondern aufgrund des in den letzten Jahren vermehrt zu beobachtenden Bienensterbens durch die Verbreitung der Varroamilbe und die Zerstörung des natürlichen Lebensraums der Bienen auch unerlässlich und unbedingt notwendig. Kenntnisse hinsichtlich der fachgerechten Haltung und Pflege der Tiere sind zur Vermeidung von Gefahr für Tier und Mensch erforderlich. Der Nachweis über die Teilnahme an einem Einführungskurs in das Grundwissen für Imker ist daher **zwingend** erforderlich.

Der Tierhalter muss nach § 2 TierSchG über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Das am 1. Oktober 1972 in Kraft getretene Tierschutzgesetz (TierSchG) beruht auf dem Staatsziel des Tierschutzes nach Art. 20a GG und verweist in § 1 auf die Verantwortung des Menschen, das Leben und Wohlbefinden aller Tiere als Mitgeschöpfe zu schützen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Bienenhaltung!

IHR LIEGENSCHAFTSAMT